

Rede des Bürgermeisters Albrecht Kündiger zur Einbringung des Haushaltsplans der Stadt sowie des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Kelkheim (Taunus) für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

lassen Sie mich zunächst auf den Jahresabschluss 2019 eingehen, dessen wesentliche Ergebnisse Ihnen heute unter TOP 15.3 zur Kenntnis gebracht werden.

Wir hatten in 2019 das dritte Jahr hintereinander ein deutlich positives Ergebnis. Nachdem die Überschüsse der Jahre 2017 und 2018 von insgesamt rd. 4,5 Mio. Euro zur Abwicklung der bestehenden Fehlbeträge der Jahre 2009 bis 2016 verwendet werden mussten, konnte mit dem Überschuss des Jahres 2019 von rd. 683 TEuro erstmals ein Bestand einer ordentlichen Rücklage aufgebaut werden.

Zusätzlich verfügen wir über einen Bestand einer Rücklage aus den außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro. Diese positive Entwicklung ist neben den verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch auf die verantwortungsvolle Haushaltspolitik in Kelkheim zurückzuführen.

So haben wir nicht nur im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit viel Augenmaß gewirtschaftet und im Bereich der Personalkosten erhebliche Mittel zum Beispiel durch Nicht-Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrats eingespart, sondern sind auch vor unpopulären Entscheidungen, z. B. die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B nicht zurückgeschreckt.

Nachdem dann in 2018 eine Rückführung der bestehenden Kassenkredite im Rahmen des vom Land aufgelegten Programms „HESSENKASSE“ gelungen ist, konnte in den Folgejahren auf Grund unserer Haushaltssituation bis zum heutigen Tag auf die Aufnahme von weiteren Kassenkrediten verzichtet werden.

Wie Sie aber aus dem heute beschlossenen Nachtragshaushalt 2020 ersehen können, werden wir die ordentliche Rücklage (und einen Teil aus der Rücklage aus den außerordentlichen Ergebnissen) für den Ausgleich des Jahresergebnisses 2020 verwenden müssen, sofern die Steuerschätzungen für die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer zutreffend sein sollten.

Bei der Gewerbesteuer kann derzeit noch kein klares Bild erkannt werden.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Einbruch der Steuererträge und die zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie das Ergebnis des Jahres 2020 noch über das im Nachtrag ermittelte Maß (hier erwarten wir einen Fehlbetrag von rd. 940 TEuro) hinaus verschlechtern werden.

Auch die Inanspruchnahme der aus dem Jahr 2019 übertragenen Ermächtigungen (die früheren Haushaltsreste) in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro des Ergebnishaushaltes beeinflusst das Jahresergebnis negativ.

Es bleibt zu hoffen, ob zumindest ein Teil der veranschlagten Ausgabe Mittel eingespart und damit zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beitragen können.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Ergebnishaushalt mindestens den Betrag der ordentlichen Tilgung für die langfristigen Darlehen und die Rückzahlung der im Rahmen des Programms „HESSENKASSE“ vorfinanzierten Ablösung der Kassenkredite als sog.

„Zahlungsmittelüberschuss“ erwirtschaften muss.

In naher Zukunft müssen wir darauf achten, die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verhindern, sei es durch entsprechende Einschränkungen bei den Aufwendungen oder durch eine rechtzeitige Anhebung von Steuerhebesätzen.

Durch die im Nachtragshaushalt dokumentierten Verschlechterungen unserer Haushaltssituation von rd. 2,3 Mio. Euro kann dieser gesetzlichen Bestimmung zwar noch entsprochen werden, aber dieser Betrag steht zur Finanzierung der Investitionen nicht mehr zu Verfügung und muss durch eine langfristige Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Zum vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2021:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat in seiner Vorbemerkung zum Finanzplanungserlass und den darin enthaltenen Orientierungsdaten auf die erheblichen Unsicherheiten einer Prognose für die Jahre 2021 bis 2024 hingewiesen, da sich weder die Dauer noch der Umfang des Wirtschaftseinbruchs halbwegs verlässlich einschätzen ließ.

Hinzu kommt erschwerend, dass das Hessische Ministerium des Innern den Finanzplanungserlass und die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2024 auf der Datenbasis der Mai-Steuerschätzung erstellt hat, obwohl zum Zeitpunkt der Versendung des

Erlasses am 01.10.2020 bereits die Daten der Septemberschätzung vorgelegen haben.

Auf Anraten des Hessischen Städtetages haben wir diese aktuelleren Daten, insbesondere für die Werte des Einkommen- und Umsatzsteueranteils sowie des Familienleistungsausgleichs, für die Jahre 2021 bis 2024 berücksichtigt

Das Land wird voraussichtlich seine Daten, die sich an die Zahlen des Landeshaushaltes orientieren (Kommunaler Finanzausgleich), im Spätherbst aktualisieren.

Aus den aktuell geführten Gesprächen zwischen den Kommunalen Spitzenverbände und Vertretern des Finanzministeriums lassen sich positive Anzeichen für eine Verstetigung des Volumens des KFA durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem vom Land aufgelegten Sonderprogramm in Höhe von 12 Mrd. Euro, davon 2,5 Mrd. Euro zur Stärkung der kommunalen Haushalte.

Sollten durch die aktualisierten Orientierungsdaten die Haushaltsansätze des heute eingebrachten Entwurfs wesentlich betroffen sein, werden wir Ihnen im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen entsprechende Korrekturen anhand einer Änderungsliste vorlegen.

Im Finanzplanungserlass werden die Kreise ausdrücklich aufgefordert, die Höhe ihrer Kreisumlage zu überprüfen. Insoweit würde eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um einen Prozentpunkt eine Verbesserung für unseren Haushalt in einer Größenordnung von rd. 450 TEuro ausmachen.

Positiv stellt sich nach wie vor die aktuelle Zinssituation dar, die es uns zum Beispiel ermöglicht hat, die Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2020 für eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem Zinssatz von nur 0,27% zu vereinbaren.

Bei den anstehenden großen Investitionen für 2021 und den Folgejahren wäre zu hoffen, dass zumindest ähnliche Vertragsabschlüsse möglich sind.

Die derzeitige Zinspolitik der EZB lässt dies erwarten.

Der Haushalt 2021 im Einzelnen:

Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans schließt ausgeglichen mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von rd. 66,5 Mio. Euro ab (Folie 1).

Das bedeutet eine Verminderung gegenüber den ursprünglichen Werten des Jahres 2020 bei den Erträgen um 1,1 Mio. Euro, gleichzeitig steigen die Aufwendungen um 264 TEuro, also insgesamt eine Verschlechterung gegenüber den Werten des Jahres 2020 um rd. 1,4 Mio. Euro.

Betrachtet man die Abweichungen gegenüber dem heute unter TOP 3 beschlossenen Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 so erhöhen sich die ordentlichen Erträge geringfügig um rd. 128 TEuro während sich die Aufwendungen um rd. 814 TEuro vermindern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass wir im Nachtragshaushalt einmalig eine Reihe von Corona-bedingten Aufwendungen (z. B. Mehrkosten im Bereich der Kinderbetreuung und der Betriebskostenzuschüsse an die städtischen Gesellschaften) darstellen mussten. Ein Ausgleich des Haushaltes 2021 war aber nur zu erreichen, indem ein eindeutiger Sparwillen bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs erkennbar wurde..

Bei den Erträgen ist schon eine Erhöhung der Abfall- und der Friedhofgebühren vorgesehen, da beide Gebührenhaushalte durch die

sonst entstehenden Unterdeckungen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes entsprechen würden.

Der für die Finanzierung der ordentlichen Tilgung für die aufgenommenen Investitionskredite und die Hessenkasse wichtige Indikator für eine Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde ist der sogenannte „Zahlungsmittelüberschuss“.

Er beträgt im Jahr 2021 rd. 3,9 Mio. Euro.

Hiervon werden rd. 2,6 Mio. Euro für die Tilgung benötigt, so dass nur noch ein Betrag von rd. 1,3 Mio. Euro zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Dieser Zahlungsmittelüberschuss muss auch im Ergebnishaushalt jährlich für die in Zukunft noch steigenden Tilgungsbeträge erwirtschaftet werden.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen kurz darstellen, im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Vorbericht.

Bevor ich zur Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt komme, möchte ich Ihnen zum Vergleich noch die Hebesätze des Jahres 2020 der Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises für die Grundsteuer B (**Folie 2**) und der Gewerbesteuer (**Folie 3**) vorlegen. Sie sehen, dass wir uns bei der Grundsteuer B am unteren Ende der Hebesätze bewegen. Bad Soden (632%), Eppstein (630%) und Hattersheim, Flörsheim und Kriftel mit jeweils 550% und Hofheim mit 510% liegen noch über unserem derzeitigen Hebesatz.

In der Stadt Hochheim beabsichtigt unserer früherer Kämmerer und jetziger Bürgermeister der Stadt Hochheim, Herr Westedt, eine deutliche Erhöhung in 2021 auf 475%-Punkte.

Der **Anteil der Steuern beträgt mit 39,4 Mio. Euro** (Vj. 37,9 Mio. Euro) zwar weniger als zwei Drittel (**59,3 %**) der Gesamterträge, stellt aber die größte Einnahmeposition des Haushaltes dar.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Steuern:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 23,7 Mio. Euro

Gewerbsteuer 7,7 Mio. Euro

Grundsteuer B 6,3 Mio. Euro

(Folien 4)

Insbesondere die Erträge aus der Einkommensteuer müssen allerdings mit großer Vorsicht betrachtet werden, da die für die Verteilung des Einkommensteueranteils für die Jahre 2021 bis 2023 zu Grunde liegenden Schlüsselzahlen noch nicht offiziell bekannt gemacht sind. Eine Erhöhung der bisher geltenden Höchstbeträge von 35.000 Euro / 70.000 Euro wird seitens des Bundesfinanzministeriums nicht angestrebt.

Der Ansatz der Gewerbesteuer geht von einer langsamen Erholung des wirtschaftlichen Lebens aus und bewegt sich annähernd auf dem Niveau der Vorjahre. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuerzahler in der Stadt Kelkheim in im Jahr 2021 auswirken wird. Verlässliche Anzeichen in die eine oder andere Richtung sind nicht erkennbar.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** betragen in 2021 **rd. 13,1 Mio. Euro (19,8%)**. (**Folie 4**) Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Kelkheim im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhält (11,2 Mio. Euro). Die Werte des Kommunalen Finanzausgleichs liegen wie bereits erwähnt, noch nicht in ihrer endgültigen Höhe vor. Hier ist festzuhalten, dass die

Höhe der Schlüsselzuweisungen aus dem KFA einen Hinweis auf die relativ niedrige Steuerkraft der Stadt Kelkheim gibt. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer besteht nach wie vor ein „Nachholbedarf“. Weitere wesentliche Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erwarten wir im Bereich der Kinderbetreuung in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellen die „**Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**“ mit einem Anteil von **11,0% (7,4 Mio. Euro)** dar.

In diesem Betrag finden sich die Gebühren für die Abfallentsorgung (4,4 Mio. Euro) unter Berücksichtigung einer Gebührenanpassung im Jahr 2021, die Gebühren für die Betreuung der Kinder in sämtlichen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (von U3 bis zur Betreuenden Grundschule) mit 1,6 Mio. Euro sowie die Friedhofgebühren mit rd. 590 TEuro wieder.

Im Bereich der Abfallentsorgung wird die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage im Jahr 2020 vollständig aufgebraucht sein. Hier ist eine Gebührenanhebung erforderlich, um den gesetzlichen Vorgaben für einen kostendeckenden Gebührenhaushalt nachzukommen. In dem vorliegenden Haushaltsentwurf für 2021 haben wir deshalb Gebührenmehreinnahmen in Höhe von rd. 500 TEuro vorgesehen.

Diesen Erträgen stehen im Jahr 2021 **ordentliche Aufwendungen** in Höhe von **66,5 Mio. Euro (Folie 5)** gegenüber, per Saldo also ein im ordentlichen Haushalt ausgeglichenes Ergebnis, wie es von der Aufsichtsbehörde gefordert wird.

Die Aufwandseite wird, wie in allen Jahren, von dem Block **Steueraufwendungen (24,3 Mio. Euro (36,6%) (Folie6)** dominiert.

Größte Ausgabepositionen sind hierbei die Kreis- und Schulumlage. Wir planen für das Jahr 2021 einen Betrag von rd. 22,9 Mio. Euro, also rd. 64 TEuro mehr als im vergangenen Jahr.

Weiter findet sich in diesem Ausgabenblock der Betrag für die Gewerbesteuer- und die im Jahr 2019 neu eingeführte Heimatumlage (zusammen rd.1,2 Mio. Euro).

Die **Personalkosten (Folie 6)** (ohne die Versorgungsaufwendungen) verharren auf dem gleichen Niveau wie der Ansatz des Jahres 2020 (rd. 11,1 Mio. Euro).

Wie Sie dem zu Grunde liegenden Stellenplan für das Jahr 2021 entnehmen können, wird es in 2021 im Saldo nur zu einer geringen Erhöhung der Stellenzahl durch die geplante Einrichtung einer weiteren U3-Einrichtung in der Frankenallee kommen. Inwieweit die geplanten Ansätze nach den jetzt bekannt gewordenen Tarifabschlüssen Bestand haben werden, bleibt allerdings abzuwarten.

Die Aufwendungen für die **Sach- und Dienstleistungen** liegen um rd. 364 TEuro unter dem Ansatz des Vorjahres.

Ursächlich hierfür ist zunächst der noch fehlende Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 (-260 TEuro). Hier ist bisher nur ein Saldo im Produkt ausgewiesen, der in etwa dem Vorjahr entspricht.

Gleichzeitig sind aber auch voraussichtliche Mehrkosten im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von rd. 240 TEuro zu veranschlagen

Dagegen werden im Bereich der Stadtplanung im Jahr 2021 weitestgehend die im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Mittel für die weitergehenden Planungen im Gebiet „Hornau West“ verwendet (-210 TEuro).

Ein weiterer Schwerpunkt der politischen Arbeit ist nach wie vor die Erhaltung der städtischen Infrastruktur durch ausreichende Bereitstellung von Mitteln für die rechtzeitige Unterhaltung der Gebäude und Anlagen. Zu den durchzuführenden Arbeiten zähle ich auch alle Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Sauberes Kelkheim“. Wir wollen den zahlreichen Anregungen der Kelkheimer Bürgerinnen und Bürger bezüglich der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Grünanlagen gerne nachkommen, weitere Blühflächen zu schaffen. Zusätzlich sind erhebliche Mittel für das Pflanzen von Bäumen im Stadtgebiet eingestellt.

Die in 2021 vorgesehenen **Zuschüsse und Zuweisungen betragen 11,4 Mio. Euro (17,2%)** des Gesamtvolumens der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2021.

Einen ganz wesentlichen Anteil an dieser Summe ist dem Bereich der Kinderbetreuung zuzuordnen.

So entfallen auf den Bereich der Kindergärten (Betreuung U3 und Ü3) rd. 8,8 Mio. Euro an Zuschüssen für die privaten und konfessionellen Betreiber sowie die Erstattung an andere Städte für Kinder aus Kelkheim, die dort Kindertagesstätten besuchen. (**Folien 8 und 9**).

Damit wird einmal mehr deutlich, dass insbesondere die Betreuung der Kinder nach wie vor ein Schwerpunkt unserer Politik ist.

Betrachtet man nämlich neben den oben ausgewiesenen Zuschüssen noch die Aufwendungen in den Bereichen Kindergärten und die Betreuenden Grundschulen so stellt man fest, dass hier insgesamt Ausgaben in Höhe von 13,9 Mio. Euro (rd. 21%) anfallen.

Der Main-Taunus-Kreis wird im zweiten Halbjahr 2021 die Nachmittagsbetreuung in der Pestalozzischule übernehmen. Ob hierdurch kurzfristig eine finanzielle Entlastung der Stadt erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Langfristig sollte eine Entlastung allerdings eintreten.

Ob und wann weitere Einrichtungen in die Verantwortung des Main-Taunus-Kreises werden, kann ich derzeit noch nicht absehen.

Weiter sind in der o. a. Summe der veranschlagten Zuschüsse die Zahlungen von Betriebskostenzuschüssen an die städtischen Gesellschaften und den Eigenbetrieb Stadtwerke vorgesehen. Hierunter fallen die Zuschüsse an das Freibad, den Rettershof, die Stadthalle und den Technischen Betriebshof.

Leider werden hier auch im Jahr 2021 noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich:

Nicht nur in der Abwicklung der im Jahr 2020 entstandenen höheren Fehlbeträge, sondern auch möglicherweise durch die Fortdauer der Pandemie bis weit in das Jahr 2021 hinein, werden die finanziellen Auswirkungen zu spüren sein.

Die Gutsverwaltung Rettershof GmbH (300 TEuro) und die Stadthallen Kelkheim GmbH (220 TEuro) waren zwar auf einem guten Weg, ihre notwendigen Zuschüsse zu senken und damit zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes beizutragen, müssen aber erwartungsgemäß im Jahr 2021 noch einmal erhöhte Betriebskostenzuschüsse erhalten.

Als Abschlag auf den erwarteten Betriebskostenzuschuss an das Freibad wird werden 330 TEuro veranschlagt. Dies setzt allerdings einen regulären Start in die neue Freibadsaison im Mai 2021 voraus.

Der Zuschuss an den Technischen Betriebshof in Höhe von 102 TEuro deckt den Verlust des Jahres 2016 ab.

Ebenfalls stabil ist der Betrag, den wir an die StEG für die Übernahme der ihr übertragenen DAWI-Aufgaben überweisen müssen. Insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des sozialen Wohnungsbaus beschäftigt die StEG sehr intensiv und wird möglicherweise zu weiteren Aktivitäten führen.

In Summe sehen wir für das Jahr 2021 einen Betrag von mehr als 1,0 Mio. Euro vor.

Die **Abschreibungen** als letzter größerer Aufwandsblock wurden auf der Basis der jetzt aktuellen Anlagenbuchhaltung berechnet und belaufen sich **auf 4,1 Mio. Euro (6,2%)**.

Da diese Abschreibungen bei einem ausgeglichenen Haushalt erwirtschaftet sind, steht dieser Betrag (unter Abzug des Auflösungsbetrages aus Sonderposten) zur Deckung der Tilgungszahlungen und der Investitionen des Finanzhaushaltes zur Verfügung.

Die gesetzliche Verpflichtung ist es, Kassenkredite (zukünftig: Liquiditätskredite) nur noch kurzfristig und nur für den Ergebnishaushalt aufzunehmen und im Regelfall bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen.

Vorfinanzierungen für Investitionen sollen im Folgejahr abgewickelt werden.

Abschließend möchte ich meine Aussage der letzten Jahre wiederholen und Ihnen erneut den Hinweis geben, dass ich Ihnen zwar auch in diesem Jahr wieder einen Haushalt vorlege, der in jedem Produkt die Einzelansätze ausweist, um Ihnen auch weiter diese Detailinformationen zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte aber auch erneut darauf hinweisen, dass Sie als Parlament aufgefordert sind, künftig nicht mehr über Einzelansätze, sondern über die strategischen Ziele der jeweiligen Produkte und die für die Erfüllung des Zieles notwendigen Budgetmittel zu beraten und zu beschließen. Dies schließt pauschale Kürzungen ohne eine Anpassung der Zielvorgabe selbstverständlich aus.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt sieht Auszahlungen in Höhe von 15,9 Mio. Euro vor. Rechnet man die Auszahlungen für Tilgung (einschl. Hessenkasse) in Höhe von gesamt 2,6 Mio. Euro heraus, so bleibt ein Investitionsvolumen von 13,3 Mio. Euro.

Ein Volumen, dessen Abwicklung sicher als anspruchsvoll zu bezeichnen ist.

Zusätzlich sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,4 Mio. Euro zu Lasten des Jahres 2022 ff. vorgesehen.

Darin enthalten ist allerdings eine VE in Höhe von 1,5 Mio. Euro für die Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft mit der Süwag, die sich nach der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt erübrigt. Diese Änderung wird Ihnen im Rahmen der „Fortschreibungsliste“ zu den Ausschussberatungen noch vorgelegt.

Auf folgende, aus meiner Sicht wesentlichen, Maßnahmen mit erheblichen Kosten sind im Haushaltsentwurf enthalten (**Folien 10**):

	Ansatz TEuro	VE TEuro
Bau und Erwerb von günstigem Wohnraum	1.000,00	800,00
Neubau Feuerwehrhaus Kelkheim-Eppenhain	1.000,00	2.000,00
Anschaffung Fahrzeug Drehleiter DLK 23/12 FFW Mitte (<i>Landeszuweisung: 186 T€</i>)	800,00	
Umbau des alten Pfarrzentrums in der Feldbergstraße	1.100,00	
Inv.zuschuss an St. Franziskus für Umbau Kita Sc. Maria	550,00	274,00
Inv.zuschuss an Paulusgemeinde für Umbau / Sanierung Kita Arche Noah	0,00	1.000,00
Zuweisung auf das Treuhandkonto für städtebauliche Sanierung	1.500,00	
Attraktivierung des Bereiches Kelkheimer Bahnhof / Altkönigstraße	500,00	
Radweg Frankenallee	310,00	
Renaturierung Liederbach - Bereich Stadtmitte / ehem. Gärtnerei Buchsbaum	50,00	1.700,00

Die Finanzierung der Investitionen steht auf mehreren Säulen:

Wir rechnen mit Grundstücksverkaufserlösen in Höhe von 450 TEuro aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet.

Hinzu kommen Zuweisungen in Höhe 2,7 Mio. Euro, zum Beispiel für unser Stadtsanierungsprogramm (825 TEuro), 410 TEuro für den barrierefreien Umbau von Bushaltstellen oder 186 TEuro für die Herstellung von Fahrradwegen und rd. 247 TEuro für die Anschaffung von Feuerwehrzeugen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (unter Berücksichtigung des für die ordentliche Tilgung einschl. Hessenkasse zu verwendenden Anteils) beträgt in 2021 rd. 1,3 Mio. Euro und wird zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt.

Zur abschließenden Finanzierung der Investitionen ist eine Darlehens-Neuaufnahme von rd. 5,5 Mio. Euro erforderlich. Bei einer gleichzeitigen Tilgungsleistung von 1,9 Mio. Euro bedeutet dies im dritten Jahr nacheinander einen Anstieg der langfristigen Bankschulden um rd. 3,6 Mio. Euro (Nettoneuverschuldung). Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 wird sich dann auf rd. 43,3 Mio. Euro belaufen.

Die in 2021 notwendigen Investitionen machen eine solche Nettoneuverschuldung einerseits erforderlich und die zur Zeit historisch niedrigen Zinsen eine Netto-Neuverschuldung in dieser Größenordnung andererseits sind daher auch zulässig.

Die Entwicklung der langfristigen Schulden seit 2008 und die rückläufigen Zinsaufwendungen belegen diese Aussage. (**Folie 12**)

Wirtschaftsplan Stadtwerke Kelkheim

Zusammen mit der Einbringung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2021 lege ich Ihnen auch den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kelkheim (Taunus)“ für das Jahr 2021 vor.

Der Erfolgsplan des **Teilbetriebs Wasserwerk** schließt zwar mit einem geplanten Überschuss von rd. 95 TEuro ab, der aber notwendig ist, um Verluste aus den Vorjahren abzudecken, wie es die gesetzlichen Vorgaben vorsehen. Dies ist nur möglich, wenn wir für das Jahr 2021 eine Gebührenanpassung vornehmen. Eine entsprechende Kalkulation wird Ihnen rechtzeitig zur Beschlussfassung zugeleitet.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung werden in den folgenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich.

Der Vermögensplan des Wasserwerks sieht in 2021 Investitionen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro vor. Zusätzlich ist ein Betrag von 500 TEuro für die Tilgung von Darlehen bereit zu stellen

Zur Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro erforderlich, der Restbetrag kann aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

Als wesentliche Maßnahmen sind neben der Fortführung der Erneuerung der Wasserleitung vom Pumpwerk Zeilsheim zum Hochbehälter Waldwiese mit Restmitteln aus 2020 und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. Euro sind folgende Investitionen anzuführen:

- Erneuerung der Pumpenleitung von AB Schloßborner Straße zum Hochbehälter Atzelberg, 1. BA (265 TEuro), bei einem Gesamtausgabebedarf von 530 TEuro

- Erweiterung des Hochbehälters Rossert (350 TEuro) bei einem Gesamtausgabebedarf von 750 TEuro
- Erneuerung Hauptwasserleitung im Paradiesweg I.BA. (170 TEuro) bei einem Gesamtausgabebedarf von 350 TEuro.

Für die Erneuerung der Hauptwasserleitung im Zuge einer evtl. grundhaften Sanierung der Robert-Koch-Straße durch das Land sind 75 TEuro als Planungskosten vorgesehen, für die Gesamtmaßnahme werden Kosten von rd. 1,1 Mio. Euro erwartet.

Nach Fertigstellung werden sich diese Investitionen mit ihren Abschreibungsbeträgen deutlich in den laufenden Kosten des Wasserwerks bemerkbar machen.

Der **Teilbetrieb Freibad** schließt mit einem erwarteten Fehlbetrag von 396 TEuro ab. Da zunächst das tatsächliche Ergebnis, abhängig vom Verlauf der Freibadsaison, abgewartet werden soll, sieht der Erfolgsplan eine Abschlagszahlung der Stadt auf den erwarteten Fehlbetrag in Höhe von rd. 340 TEuro vor.

Der Vermögensplan des Freibades sieht Investitionen in die Verbesserung des Freibades in Höhe von 138 TEuro vor. Zusätzlich sind rd. 7 TEuro für die ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen auszuwenden

Nachdem im laufenden Jahr die Errichtung eines Sonnensegels über dem Planschbecken abgeschlossen wurde, ist für das Jahr 2021 der im Jahr 2020 verschobene Bau einer Toilettenanlage geplant.

Ein entsprechender Planungsauftrag ist erteilt. Inwieweit die Errichtung noch vor der Freibadsaison 2021 erfolgen kann, bleibt abzuwarten.

Der **Teilbetrieb Stadtentwässerung** sieht im Erfolgsplan 2021 einen Jahresverlust von 28 TEuro vor.

Dieses Ergebnis wird allerdings nur durch eine Gebührenanpassung zu erreichen sein, da die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage voraussichtlich durch das Ergebnis 2020 aufgebraucht sein wird.

Die Aufwendungen des Teilbetriebes werden im Wesentlichen geprägt von den Kosten für die zu zahlende Verbandsumlage an den Abwasserverband Main-Taunus in Höhe von 2,7 Mio. Euro und den Abschreibungen auf das Kanalnetz in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Im Vermögensplan ist für den Austausch von sanierungsbedürftigen Kanälen ein Betrag von rd.0,9 Mio. Euro veranschlagt.

Außerdem ist der 2. Bauabschnitt der TV-Untersuchung der Kanäle in der Kernstadt gem. den Vorschriften der Eigenkontrollverordnung der Kernstadt mit Kosten von 250 TEuro geplant.

Die Gesamtinvestitionssumme ist mit 1,3 Mio. Euro vorgesehen, hinzu kommt noch die ordentliche Tilgung in Höhe von 180 TEuro.

Zur Finanzierung sieht der Vermögensplan die erwirtschafteten Abschreibungen vor, so dass keine Darlehensneuaufnahme erforderlich wird. Der Schuldenstand wird sich daher um 180 TEuro verringern.

Der **Teilbetrieb Technischer Betriebshof** sieht im Erfolgsplan Entgelte für die Inanspruchnahme in Höhe von 2,8 Mio. Euro vor. Die Erhöhung ergibt sich aus einer geplanten Erhöhung der Stundensätze für die erbrachten Lohn- und Fuhrleistungsstunden.

Diese Entgelte stehen allerdings in Abhängigkeit von den von der Stadt und den städtischen Gesellschaften zu erteilenden Aufträgen. Eine Kürzung der Mittel an dieser Stelle würde daher folgerichtig zu einem

höheren, als dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von bereits jetzt 83 TEuro führen. Dieser Fehlbetrag ist spätestens nach fünf Jahren durch die Stadt in Form eines Betriebskostenzuschusses auszugleichen. Größter Kostenfaktor in diesem Teilbetrieb sind naturgemäß die Personalkosten mit rd. 2,1 Mio. Euro, gefolgt von den Aufwendungen für den umfangreichen Fuhrpark (270 TEuro) und die Abschreibungen auf das Vermögen (210 TEuro).

2021 ist der Ankauf eines Transporters für rd. 55 TEuro, ein Teleskop-Radlader für 45 TEuro, ein Aufsitz-Rasenmäher für 45 TEuro und eine neue Gießanlage für 45 TEuro geplant.

Für die Planung und Vergabe der Ingenieurleistungen für die Neukonzeption des Bauhofes werden in 2021 zunächst rd. 1.000.000 € vorgesehen.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € für 2022 soll eine zügige Vergabe der Bauleistungen ermöglichen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 9,0 Mio. Euro geschätzt.

Für einen Neubau des Technischen Betriebshofes sind die weiteren Schritte eingeleitet. Ich werde Sie immer zeitnah über den aktuellen Stand auf dem Laufenden halten.

Zur Finanzierung der Investitionen in das Vermögen des Technischen Betriebshofes wird eine Darlehensaufnahme von 1,0 Mio. Euro vorgesehen.

Zu den als Eigenbetrieb geführten Stadtwerken möchte ich Sie zum Abschluss noch darauf hinweisen, dass von meiner Seite eine Prüfung

vorgenommen wird, inwieweit eine Rückführung in den städtischen Haushalt aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sein könnte. Einige umliegende Städte sind uns bei diesen Überlegungen bereits vorangegangen.

Schlussbemerkung:

Ich würde mich freuen, wenn alle Mandatsträger – egal zu welcher politischen Fraktion sie gehören – sich dem Ziel verschreiben, Kelkheims Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Für die Beratungen in den Fraktionen biete ich meine Bereitschaft zur Teilnahme an, laden Sie mich bei Interesse gerne ein.

Diese Haushaltsrede wird heute nur an die Fraktionsvorsitzenden in gedruckter Form verteilt, für alle übrigen Stadtverordneten steht sie ab sofort in digitaler Form (einschließlich der Grafiken) im elektronischen Sitzungsdienst zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Albrecht Kündiger
Bürgermeister